

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen, JA!/Rahel Ruch GB/Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Externe Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 1./2. März 2019

In der Nacht vom 1./2. März 2019 kam es in der Umgebung der Reitschule einmal mehr zu einem Polizeieinsatz, der heftige Kritik hervorgerufen hat. Die Polizei ist an diesem Abend gemäss Augenzeugenberichten mit dem Auto in eine Menschenmenge gefahren. Auf einem Video ist zu sehen, wie ein Auto auf das Trottoir der Neubrückstrasse fährt. Das Video zeigt, wie sich die Menschen mit einem Sprung zur Seite retten müssen. Gemäss Angaben der Reitschule sei es zu Verletzten gekommen. Die Polizei selber gibt an, dass sie mit dem Auto einer Person gefolgt sei, die in Richtung Reitschule geflüchtet sei.

Dieser Vorfall wirft unzählige Fragen auf. Wie einE PolizistIn auf die Idee kommen kann, eine Person mit dem Auto aufs Trottoir zu verfolgen, wo unzählige Personen stehen, ist nicht nachvollziehbar. Dass die Polizei jegliches Fehlverhalten abstreitet und ihr Vorgehen ohne Überprüfung verteidigt, zeugt von einer fehlenden Fehlerkultur in der Kantonspolizei Bern.

Die Polizei trägt als staatliche Institution die Verantwortung dafür, dass keine unnötigen Risiken eingegangen werden und dass bei Einsätzen keine Menschen verletzt werden. Die Polizei muss in allen Situationen den Grundrechten verpflichtet bleiben, Gesetze und Vorschriften einhalten und verhältnismässig agieren. Verschiedene Vorfälle der letzten Monate lassen aber vermuten, dass die Polizei bei Einsätzen rund um die Reitschule kaum mehr fähig ist, verhältnismässig und deeskalativ vorzugehen. Der Gemeinderat muss hier dringend seine politische Verantwortung über die Polizei wahrnehmen. Vorfälle wie dieser dürfen nicht einfach hingenommen werden, sondern müssen genau untersucht werden und je nach dem Konsequenzen haben. Dies dient auch der Verbesserung der Arbeitskultur im Polizeicorps und kann helfen, das Vertrauen in die Polizei wiederherzustellen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine unabhängige und externe Untersuchung des entsprechenden Polizeieinsatzes anzuordnen. Dabei sollen Augenzeugenbericht eingeholt und die im Einsatz stehenden Polizistinnen befragt werden. Eventuelle Fehlentscheidungen der Polizei muss der Gemeinderat gegenüber der Polizei thematisieren und Konsequenzen einfordern.

Begründung der Dringlichkeit

Die Schilderungen des Vorfalls durch AugenzeugInnen und die Verlautbarungen der Kantonspolizei könnten kaum unterschiedlicher sein. Eine externe Untersuchung muss unbedingt zeitnah durchgeführt werden. Beim Polizeieinsatz wurde die körperliche Integrität mehrerer Personen gefährdet. Es muss schnell gehandelt werden, um ähnliche Vorfälle zu verhindern.

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Rahel Ruch, Nora Krummen, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Angela Falk, Regula Bühlmann, Michael Sutter, Luzius Theiler, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Lisa Witzig, Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Katharina Altas, Laura Binz, Ayse Turgul, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der nur im Rahmen des kantonalen Polizeigesetzes in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat wiederholt auf die begrenzten Möglichkeiten verwiesen, einen Einsatz der Kantonspolizei auf Stufe der Gemeindebehörden zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Diese beschränken sich gemäss Artikel 12f Absatz 6 des Polizeigesetzes (PolG) vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) auf ein mündliches und schriftliches Auskunftsrecht. Eigentliche dienst- oder aufsichtsrechtliche Instrumente stehen den Gemeindebehörden nicht zu. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass sich polizeiliches Handeln einer rechtsstaatlichen Kontrolle entzieht. Die Tätigkeit der Polizei unterliegt einer mehrfachen Aufsicht. So der Dienstaufsicht durch das Kommando der Kantonspolizei, der verwaltungsrechtlichen Aufsicht durch den Regierungsrat des Kantons Bern, der parlamentarischen Oberaufsicht durch den Grossen Rat des Kantons Bern. Hinzu kommt die strafrechtliche Aufsicht durch die Justiz, welche entweder von Amtes wegen oder auf Anzeige hin ein Verfahren einleitet.

Der Gemeinderat hat mehrfach festgehalten, dass das Gebiet der Schützenmatte ein schwieriges Einsatzgebiet für die Kantonspolizei Bern darstellt. Der Gemeinderat verurteilt den Drogendeal und die Gewalt, welche gegen Dritte und auch Angehörige der Kantonspolizei ausgeübt wird, in aller Schärfe. Um die Situation in diesem schwierigen Perimeter zu verbessern, trifft der Gemeinderat laufend entsprechende Massnahmen. Neben der Belebung durch den Verein Platzkultur wird aktuell ein Projekt mit interkultureller Übersetzung durchgeführt sowie die Finanzierung eines privaten Sicherheitsdiensts für Platzkultur geprüft.

Zum Hergang der Ereignisse am 1./2. März 2019 hält die Kantonspolizei Folgendes fest:

«Eine Patrouille der Kantonspolizei Bern stellte fest, dass die Busspur mit zwei Vaubangittern versperrt war, was für die Verkehrsteilnehmer eine Gefahr darstellte. Zudem wurde eine grössere Anzahl verummter Personen festgestellt, welche an der SBB-Stützmauer Sprayereien anbrachten.

Als die verummten Personen das Patrouillenfahrzeug erkannten, zogen sie sich grossmehrheitlich zurück. Eine verummte Person lief dann plötzlich wieder vor dem Patrouillenfahrzeug durch, begab sich zur Stützmauer und sprayte weiter. Als die Polizei diese Person anhalten wollte, rannte diese erneut weg und schlug dabei mit einem unbekanntem Gegenstand auf das Patrouillenfahrzeug. Die Person floh darauf in Richtung Reitschule. Mit dem Patrouillenfahrzeug wurde der Person gefolgt. Dabei wurde das Trottoir mit angemessener Geschwindigkeit befahren. Eine Gefährdung von Personen fand dabei nie statt.

Sobald sich das Patrouillenfahrzeug auf dem Trottoir befand, wurden etliche Gegenstände gegen das Patrouillenfahrzeug geworfen. Dadurch konnten die Polizisten ihr Fahrzeug nicht verlassen und die Anhaltung des Straftäters wurde vereitelt. Um eine weitere Eskalation zu verhindern und zum Selbstschutz, fuhren die Polizisten auf dem Trottoir in Richtung Skaterpark, um sich vom Ereignisort zu entfernen. Die Fahrt wurde unter höchster Vorsicht angegangen. Um die sich auf dem Trottoir befindlichen Personen zu warnen, wurde immer wieder die Hupe bedient. Die Personen machten den Weg frei und die Polizisten fuhren nur dann weiter, wenn sich niemand im Weg befand. Die Polizisten standen zu diesem Zeitpunkt immer noch unter Beschuss von verschiedenen

Gegenständen und Pyrotechnika. Bei der ersten möglichen Gelegenheit führen die Polizisten wieder auf die Strasse. Als das Patrouillenfahrzeug auf Höhe der Toilettenanlage vor dem Rotlicht anhalten musste, wurden die Polizisten erneut mit einem nicht bekannten Gegenstand angegriffen. Das Polizeifahrzeug wies zahlreiche Beschädigungen auf, die auf den massiven Angriff mit Wurfgegenständen zurückzuführen sind».

Aufgrund der mehrfach ausgeführten und oben erneut geschilderten Zuständigkeiten der Stadt Bern ist die Motion abzulehnen. Wie bereits in früheren Vorstossantworten ausgeführt ist der Gemeinderat jedoch bereit, dem Stadtrat eine Änderung des Ombudsreglements vorzulegen, damit die Ombudsstelle wie bereits unter noch geltendem kantonalen Polizeigesetz möglich auch in Zukunft (das neue Polizeigesetz tritt auf 1.1.2020 in Kraft) bei der Kantonspolizei Auskünfte über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze einholen kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat